

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurückverwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeinderat	25.06.2026	8		öffentlich

Thema

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Großdubrau stellt in seiner heutigen Sitzung nach vorheriger örtlicher Prüfung den Jahresabschluss 2016 fest.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister
 davon anwesend:
 Ja - Stimmen:
 Nein - Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war ... Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 26.06.2026

Hardy Glausch
 Bürgermeister

Siegel

Haushaltmäßige Veranschlagung
 im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am: **Amtsblatt Großdubrau:**
 im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß
 Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024

Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2026

öffentlicher Teil

Beratungsgegenstand TOP 8

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Inhalt der Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Großdubrau stellt in seiner heutigen Sitzung nach vorheriger örtlicher Prüfung den Jahresabschluss 2016 fest.

Erläuterungen

§ 88 SächsGemO - Jahresabschluss

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

§ 88c SächsGemO - Aufstellung und ortsübliche Bekanntgabe des Abschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest. Beide Termine wurden nicht eingehalten.

Im Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024 wurde die Nichteinhaltung der Aufstellung der Jahresabschlüsse gerügt. Die Gemeinde hat alle verfügbaren Maßnahmen zu ergreifen, um eine unverzügliche Auf- und Feststellung der fehlenden Jahresabschlüsse zu erreichen.

§ 88 Abs. 5 SächsGemO – Erleichterungsregelungen zur Erstellung der JA

Durch die Regelungen im § 88 Abs. 5 SächsGemO wird das Nachholen der Jahresabschlüsse in den Kommunen erleichtert. Der Wegfall bestimmter formeller Bestandteile, Nachweise und Erläuterungen im Anhang der Jahresrechnung, soll somit den Abbau des vorhandenen Bearbeitungsstaus ermöglichen. Demnach dürfen die Gemeinden bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 SächsGemO verzichten. Diese wären:

- der Rechenschaftsbericht
- der Anhang zum Rechenschaftsbericht sowie dazugehörig:
 - die Anlagenübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- die Angaben durch namentliche Nennung zu Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und in Organen von Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Um dem Gemeinderat zu dem vorgelegten Jahresabschluss (Zahlenwerk) dennoch einen verbalen Überblick über die Haushaltslage der Gemeinde Großdubrau zu verschaffen, wurde nicht gänzlich auf die Erläuterungen verzichtet. Auch die Übersichten zum Anhang sind erstellt worden und Bestandteil des Jahresabschlusses 2016.

Die Gemeindeverwaltung hat den Jahresabschluss 2016 und damit den vierten doppelten Abschluss am 08.10.2025 fertiggestellt. Die örtliche Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH, Schlesischer Platz 2, 01097 Dresden fand Vorort am 12.05.2026 statt. In der Folge waren eine Vielzahl von Nachweisen, Sachverhaltserläuterungen dgl. vom Prüfer angefragt und wurden durch die Verwaltung bereitgestellt.

Der abschließende Prüfbericht liegt derzeit noch nicht vor; er soll spätestens zur Gemeinderatssitzung erstellt sein.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss (mit den Erläuterungen) unbefristet auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.



Hardy Glausch
Bürgermeister

Anlagen: Unterlagen Jahresabschluss 2016



Gemeinde Großdubrau

Landkreis Bautzen

Jahresrechnung 2016

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31.12.2016 der Gemeinde Großdubrau

1. Allgemeines

Durch die Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht zum 01.01.2018 sind für die Nachholung der Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2015 erleichterte Vorschriften in Kraft getreten. Demgemäß kann nach § 88 Abs. 5 SächsGemO auf bestimmte Bestandteile verzichtet werden, u.a. auf den Anhang zur Jahresrechnung. Da im Anhang zum Jahresabschluss Bilanzpositionen erläutert und sachlich untersetzt werden, verzichtet die Gemeinde Großdubrau nicht gänzlich auf den Anhang und legt in gekürzter Form wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2016 dar.

3 - Komponenten-Grundmodell



2. Haushaltssystematik

Entsprechend der Vorgaben des kommunalen Produktrahmens für den Freistaat Sachsen erfolgte die Bildung der Produkte. Sie wurden weitestgehend aus dem kameralem Haushalt abgeleitet. Zuweilen waren auch tiefere Gliederungsstrukturen umzusetzen, sowohl bei den Produkten, als auch mit Hilfe von Kostenstellen. Kostenstellen bilden bereits jetzt die Grundlage für eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Der Gesamthaushalt ist in 6 Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind bestimmte Produktbereiche zugeordnet. Die Zuordnung orientiert sich im Wesentlichen an der Organisationsstruktur der Verwaltung. Jeder Teilhaushalt besteht gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik aus mindestens einer Bewirtschaftungseinheit (Budget). Jeder Teilhaushalt enthält einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt

Teilhaushalt 1 – innere Verwaltung

Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur

Teilhaushalt 3 – Kinder und Jugend

Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 5 – Bauwesen und Infrastruktur

Teilhaushalt 6 – allgemeine Finanzwirtschaft

Begriffserläuterungen

In der Ergebnis- und Finanzrechnung sind die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen hinsichtlich der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses gegenüberzustellen (§ 50 SächsKomHVO). Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen, die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen, bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nach den § 19 (Zweckbindung) und § 20 (echte Deckungsfähigkeit z.B. innerhalb eines Budgets) SächsKomHVO.

In der Ergebnisrechnung sind alle dem Haushaltsjahr *zuzurechnenden*

- Erträge (zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs) und
- Aufwendungen (zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Ressourcenverbrauch) gegenübergestellt. Sie drücken das Gesamtergebnis aus.

Ist die Ergebnisrechnung periodengerecht aufzustellen, weist die Finanzrechnung den tatsächlichen Zahlungsfluss im Haushaltsjahr aus. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist in Kontenform aufzustellen und in eine Aktivseite sowie eine Passivseite zu gliedern.

3. Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

3.1 Ergebnisrechnungen

3.1.1 ordentliche Erträge

Ergebnisrechnung 2016	Plan 2016	fortgeschriebener Plan 2016	Ist 2016	Vergleich
	1	2	3	Spalte 3 ./ Spalte 2
Grundsteuer A + B	373.700 €	373.700 €	372.699 €	-1.001 €
Gewerbesteuer	900.000 €	900.000 €	926.138 €	26.138 €
Hundesteuer	14.500 €	14.500 €	14.498 €	-3 €
Einkommensteuer	943.300 €	943.300 €	970.710 €	27.410 €
Umsatzsteuer	146.500 €	146.500 €	146.493 €	-7 €
allgemeine SZW	928.200 €	928.200 €	928.119 €	-81 €
sonstige Zuweisungen	2.800 €	2.800 €	2.821 €	21 €
Zuschüsse Bund, Land, Kommunen	1.248.600 €	1.026.300 €	969.258 €	-57.042 €
Auflösung Sonderposten	197.900 €	197.900 €	292.034 €	94.134 €
Verwaltung/Benutzungsgebühren	104.400 €	104.400 €	106.420 €	2.020 €
privatrechtl. Entgelte (Mieten, Pachten)	248.600 €	248.600 €	249.591 €	991 €
Kosterstattungen/Umlage	30.700 €	30.700 €	36.537 €	5.837 €
Zinsen, Finanzerträge z.B. KBO	67.500 €	67.500 €	69.557 €	2.057 €
Bestandsveränd./BK-abrechnungen	0 €	0 €	1.461 €	1.461 €
sonstige ordentliche Erträge	113.100 €	113.100 €	349.218 €	236.118 €
ordentliche Erträge	5.319.800 €	5.097.500 €	5.435.553 €	338.053 €

Der dargestellte Vergleich der Erträge enthält auch nicht zahlungswirksamen Vorgänge wie die Auflösung der Sonderposten sowie die unter sonstige ordentliche Erträge erfassten Wertberichtigungen sowie Zuschreibungen aus Vermögensveränderungen. Letztes spiegelt die infolge der Eigenkapitalerhöhung beim Abwasserzweckverband (+ 520,2 T€) höhere Beteiligung der Gemeinde Großdubrau um 189,1 T€ gegenüber dem Vorjahr wieder. Diese nicht zahlungswirksame Entwicklung war zur Haushaltsplanung nicht bekannt.

3.1.2 ordentliche Aufwendungen

Ergebnisrechnung 2016	Plan 2016 1	fortgeschriebener Plan 2016 2	Ist 2016 3	Vergleich Spalte 3 / Spalte 2
Personalkosten	708.300 €	708.300 €	675.295 €	-33.005 €
Aufwendungen Sach/Dienstleistungen	1.486.600 €	1.201.000 €	1.057.387 €	-143.613 €
planmäßige Abschreibungen/Wertberichtigungen	668.500 €	668.500 €	726.418 €	57.918 €
Zinsen	2.000 €	2.000 €	382 €	-1.618 €
Transferleistungen (Kita, Kreisumlage)	2.770.800 €	2.798.007 €	2.746.397 €	-51.610 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	177.000 €	161.900 €	155.625 €	-6.275 €
ordentliche Aufwendungen	5.813.200 €	5.539.707 €	5.361.503 €	-178.204 €

Im ordentlichen Ergebnis sind ebenso die nicht zahlungswirksamen Vorgänge wie Abschreibungen und Wertberichtigungen einschließlich Abgänge bei Beteiligungen und die inneren Verrechnungen enthalten.

Die Aufwendungen für Personalkosten waren 2016 gegenüber dem Planansatz um 33 T€ geringer. Die Einsparung resultieren aus der Nichtbesetzung der Stelle Bauamtsleitung für 2 2 Monate sowie im Standesamt/Hauptamt für 3 Monate.

Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln in das Folgejahr (Ermächtigungsübertragungen) wirken sich im Jahresabschluss als fortgeschriebener Planansatz aus. Aus dem Vorjahr 2015 wurden im Ergebnishaushalt Ausgabeansätze i. H. v. 322,7 T€ zur Fortführung begonnener Vorhaben übernommen; ins Folgejahr 2017 werden 596,0 T€ übertragen. Die wertintensivste Position ist der Umbau des Mehrzweckraumes in der Grundschule Großdubrau mit Ermächtigung für Folgejahr von 397,4 T€

3.1.3 ordentliches Ergebnis

Aus den oben dargestellten Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen ergeben sich folgende Ergebnisse im ordentlichen bzw. Sonderergebnis.

Ergebnisrechnung 2016	Plan 2015 1	fortgeschriebener Plan 2016 2	Ist 2016 3	Vergleich Spalte 3 / Spalte 2
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.319.800 €	5.097.500 €	5.435.553 €	338.053 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	5.813.200 €	5.539.707 €	5.361.503 €	-178.204 €
Ordentliches Ergebnis	-493.400 €	-442.207 €	74.050 €	516.257 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €	69.682 €	69.682 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €	105.241 €	105.241 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	-35.559 €	-35.559 €
Gesamtergebnis	-493.400 €	-442.207 €	38.491 €	480.698 €

Die ordentlichen Erträge übersteigen im Jahresabschluss den ordentlichen Aufwand um 74,1 T€ und verkörpert damit ein positives Ergebnis 2016. Der Überschuss wird der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ in der Vermögensrechnung zugeführt.

3.1.4 Sonderergebnis, außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen dann als "außerordentlich" und somit im Sonderergebnis zu berücksichtigen, wenn diese außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen oder durch Vermögensveräußerungen erzielt werden (Kostengruppe 5). Ziel der Ergebnisspaltung ist es, Einmaleffekte zu separieren und erst nachrangig in den Haushaltsausgleich einzubeziehen.

außerordentlicher Aufwand

Der durch einen Brand im ehem. Übergangsheim für Asylbewerber im Januar 2016 verursachte Gebäudeschäden betrug 105.903 Euro. Das Hauptgebäude hatte zu diesem Zeitpunkt einen Buchwert in Höhe von 102.531 Euro. Bei dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen; demzufolge eine Wertberichtigung in Höhe von 102.530 € (Restbuchwert 1,00 €) – siehe auch Ausführungen unter 3.3.2 Anlagevermögen. Weitere außerordentliche Abschreibung betreffen die Ausbuchung der Skaterbahn (2.000 €) sowie den Vermögensabgang durch Verkauf eines Flurstücks in Quatitz an die Kreiswerke (710 €).

außerordentliche Erträge

Zeitgleich entstand der Anspruch auf Entschädigung durch die Württembergische Versicherung für den Brand im Übergangwohnheim. Die Forderung wird in Höhe von 66.960 € im Jahresabschluss 2016 als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Weitere außerordentliche Erträge betreffen die nicht verwendeten Zuschüsse für die Skaterbahn (2.000 €), der Kaufpreise für den Verkauf des Flurstücks an die Kreiswerke (710 €), der Verkauf eines FW-Fahrzeuges W 50 sowie Anhänger an den FW-Förderverein zum Buchwert (3,00 €) sowie der Ertrag durch Wegfall eines Gemeinbedarfsabschlages (9,36 €).

Das saldierte Ergebnis zwischen außerordentlichem Aufwand und Ertrag stellt das buchmäßige Sonderergebnis dar und schließt 2016 mit einem Verlust von 35,6 T€. Dieser wird der Rücklage „Überschüsse des Sonderergebnisses“ entnommen.

3.1.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Das erzielte ordentliche Ergebnis (+74,1T€), abzüglich des Verlustes im Sonderergebnis von (- 35,6 T€), ergibt somit insgesamt eine Rücklagenzuführung von +38,5 T€.

Im Haushaltsplan 2016 war ein Verlust im Ergebnishaushalt von 493,4 T€ veranschlagt.

3.2. Finanzrechnung

3.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen sind der Zufluss, Auszahlungen sind der Abfluss liquider Mittel im Haushaltsjahr.

Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	Plan 2015	fortgeschriebener Plan 2016	Ist 2016	Vergleich
	1	2	3	Spalte 3 ./ Spalte 2
Grundsteuer A + B	373.700 €	373.700 €	368.786 €	-4.914 €
Gewerbesteuer	900.000 €	900.000 €	972.071 €	72.071 €
Hundesteuer	14.500 €	14.500 €	14.040 €	-460 €
Einkommensteuer	943.300 €	943.300 €	961.982 €	18.682 €
Umsatzsteuer	146.500 €	146.500 €	146.311 €	-189 €
allgemeine SZW	928.200 €	928.200 €	928.119 €	-81 €
sonstige Zuweisungen	2.800 €	2.800 €	2.821 €	21 €
Zuschüsse Bund, Land, Kommunen	1.248.600 €	1.257.600 €	969.571 €	-288.029 €
öffentlich rechtl. Leistungen	104.400 €	104.400 €	95.767 €	-8.633 €
privatrechtl. Entgelte (Mieten, Pachten)	248.600 €	248.600 €	250.289 €	1.689 €
Kosterstattungen/Umlage	30.700 €	30.700 €	38.953 €	8.253 €
Zinsen, Finanzerträge z.B. KBO	67.500 €	67.500 €	69.348 €	1.848 €
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	109.000 €	109.000 €	104.211 €	-4.789 €
ordentliche Erträge	5.117.800 €	5.126.800 €	4.922.269 €	-204.531 €

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Plan 2016	fortgeschriebener Plan 2016	Ist 2016	Vergleich
	1	2	3	Spalte 3 ./ Spalte 2
Personalkosten	708.300 €	708.300 €	700.602 €	-7.698 €
Aufwendungen Sach/Dienstleistungen	1.486.600 €	1.201.000 €	1.008.272 €	-192.728 €
Zinsen	2.000 €	2.000 €	650 €	-1.350 €
Transferleistungen (Kita, Kreisumlage)	2.770.800 €	2.798.007 €	2.762.353 €	-35.654 €
sonstige haushaltsw. Auszahlungen	177.000 €	161.900 €	170.409 €	8.509 €
ordentliche Aufwendungen	5.144.700 €	4.871.207 €	4.642.286 €	-228.921 €

Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	Plan 2016	fortgeschriebener Plan 2017	Ist 2016	Vergleich
	1	2	3	Spalte 3 ./ Spalte 2
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.117.800 €	5.126.800 €	4.922.269 €	-204.531 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.144.700 €	4.871.207 €	4.642.286 €	-228.921 €
Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit	-26.900 €	255.593 €	279.983 €	24.390 €

Der Zahlungsmittelsaldo (operativer Cash Flow) drückt den Überschuss oder den Fehlbetrag an Zahlungsmitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Die Gemeinde Großdubrau war 2016 in der Lage, einen Überschuss zu erzielen (279.983 €). Nach § 72 Abs. 4 SächsGemO ist für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes erforderlich, dass im Haushaltsjahr ein Zahlungsmittelsaldo aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem die ordentliche Tilgung und die Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt wird. Dies ist gegeben; die Tilgungsausgaben betragen 4.256 €. Bei Schuldenfreiheit ist ein Zahlungsmittelsaldo von „Null“ zu gewährleisten.

3.2.2 Ein- und Auszahlung aus Investitionen

Investitionstätigkeit	Plan 2016 1	fortgeschriebener Plan 2016 2	Ist 2016 3	Vergleich Spalte 3 ./ Spalte 2
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	166.100 €	136.900 €	153.382 €	-16.482 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	376.000 €	579.400 €	275.077 €	-304.323 €
Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit	-209.900 €	-442.500 €	-121.694 €	320.806 €

Auch für die Investitionstätigkeit wirken sich Ermächtigungsübertragungen nicht verbrauchter Haushaltsmittel als fortgeschriebener Planansatz aus. Aus dem Vorjahr 2015 wurden im Ergebnishaushalt Ausgabeansätze i. H. v. 433.800 T€ zur Fortführung begonnener Vorhaben übernommen; ins Folgejahr 2017 werden 253,2 T€ übertragen. Die wertintensivste Position ist der Ausbau des Mehrzweckplatzes an der Grundschule Großdubrau mit 132,0 T€.

Die „Zusammenfassung der investiven Maßnahmen nach Teilhaushalten“ ist Bestandteil des Jahresabschlusses; hier sind die Vorhaben des Haushaltsjahres 2016 dokumentiert.

3.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Eine Kreditneuaufnahme war 2016 nicht geplant; sie wurde aufgrund ausreichend zur Verfügung stehender liquider Mittel nicht erforderlich. Getilgt wurden die beiden zinslosen Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen i. H. v. 4.256 €.

3.2.4 durchlaufende Gelder

Bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um haushaltsfremde Vorgänge, wie Verbuchung von Bankrücklastschriften, Spenden für die Seniorenbetreuung in Commerau und Klix, die für Dritte eingenommenen Nutzungsgebühren (Trauungsraum Schloss Milkel), die Einnahmen und die Weiterleitung aus Amtshilfeersuchen für andere Behörden.

3.2.5 Übersicht Finanzierungstätigkeit

Gesamt mit Finanzierungstätigkeit	Plan 2016 1	fortgeschriebener Plan 2016 2	Ist 2016 3	Vergleich Spalte 3 ./ Spalte 2
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-26.900 €	255.593 €	279.983 €	24.390 €
Saldo Investitionstätigkeit	-209.900 €	-442.500 €	-121.694 €	320.806 €
gesamt Finanzierungsmittelsaldo	-236.800 €	-186.907 €	158.288 €	345.195 €
Einzahlungen für Kredite	0 €	0 €	0 €	0 €
Tilgung von Krediten	-4.300 €	-4.300 €	-4.256 €	44 €
Finanzierungsmittelsaldo	-4.300 €	-4.300 €	-4.256 €	44 €
Saldo - durchlaufende Gelder	0 €	0 €	-1.473 €	
Änderung des Finanzmittelbestandes	-241.100 €	-191.207 €	152.560 €	345.240 €
Anfangsbestand liquide Mittel 01.01.	3.934.202,18			
Endbestand liquide Mittel 31.12.	3.693.102,18		4.086.761,69	345.239,60

Die Gemeinde Großdubrau verfügte zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 über liquide Mittel i. H. v. 3.934.202 €. Dieser erhöhte sich um 152.560 € auf insgesamt 4.086.762 €. Allen Zahlungsverpflichtungen konnte die Gemeinde rechtzeitig nachkommen. Kassenkredite zur vorübergehenden Herstellung der Liquidität brauchten nicht in Anspruch genommen werden.

Die liquiden Mittel i. H. v. 4.086.762 € unterliegen 2016 folgenden Verfügungsbeschränkungen:

Vorsorgevermögen	119.862 €
durchlaufenden Gelder	1.473 €
Summe der Rückstellungen	721.932 €
Ermächtigungsübertragungen	849.140 €
Summe	1.692.407 €

3.3 Vermögensrechnungen

3.3.1 Überblick der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015	
	Wert	%	Wert	%
Anlagevermögen	22.506.174,16 €	81,40%	22.834.153,91 €	83,03%
Umlaufvermögen	5.134.939,97 €	18,57%	4.660.790,18 €	16,95%
aktive Rechnungsabgrenzung	6.097,74 €	0,02%	5.864,55 €	0,02%
Fehlbetrag	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Bilanzsumme	27.647.211,87 €	100,00%	27.500.808,64 €	100,00%

Passiva	31.12.2016		31.12.2015	
	Wert	%	Wert	%
Kapitalposition	18.939.395,71 €	68,50%	18.901.012,35 €	68,73%
Sonderposten	7.495.338,33 €	27,11%	7.558.075,06 €	27,48%
Rückstellungen	721.932,82 €	2,61%	753.416,04 €	2,74%
Verbindlichkeiten	430.014,48 €	1,56%	224.304,90 €	0,82%
passive Rechnungsabgrenzung	60.530,53 €	0,22%	64.000,29 €	0,23%
Bilanzsumme	27.647.211,87 €	100,00%	27.500.808,64 €	100,00%

Getätigte und zum Abschluss gebrachte Investitionen erhöhen die Aktivseite der Bilanz, d.h. sie erhöhen die Werte des Anlagevermögens. Erhaltene Zuwendungen z.B. aus Fördermitteln spiegeln sich auf der Passivseite erhöhend wieder. Hingegen minimieren die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten die Bilanzseiten.

Nachstehende Tabelle zeigt die Wertveränderungen der Bilanz zum Vorjahr (+146.403 €).

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	-327.979,75 €	Kapitalposition	38.383,36 €
Umlaufvermögen	474.149,79 €	Sonderposten	-62.736,73 €
aktive RAP	233,19 €	Rückstellungen	-31.483,22 €
Fehlbetrag	0,00 €	Verbindlichkeiten	205.709,58 €
		passive RAP	-3.469,76 €
Bilanzveränderung	146.403,23 €	Bilanzveränderung	146.403,23 €

3.3.2 Aktivseite der Bilanz (nachstehende Nummerierung gemäß Ausweisung in der Bilanz)

I. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände VJ 2.216,96 € **1.755,03 €**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind in Form von Lizenzen vorhanden. Sie wurden erworben für das Dokumentenmanagementsystem (DMS), das Liegenschaftsmodul CAIGOS, die Datensicherungssoftware für die Verwaltung. Die Bestandsveränderung resultiert aus den Abschreibungen.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen VJ 281.355,00 € **252.121,44 €**

Die Gemeinde hat Investitionszuschüsse an den AZV geleistet für die Herstellung des Schmutzwasserkanals im Wohngebiet Siegfried- Jeremias -Straße, die Regenwasserkanäle in Crosta, Zschillichau und Quatitz sowie den Vorfluter in Quatitz i. V. m. der Ausbaumaßnahme S 107 und K 7211. Die Bilanzveränderungen i. H. V. 29.233,56 € resultieren aus den Abschreibungen.

c) Sachanlagevermögen VJ 19.939.788,61 € **19.453.097,69 €**

aa) unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte VJ 655.340,18 € **655.340,18 €**

Es handelt sich um unbebaute Flächen der Gemeinde Großdubrau. Die Aufgliederung nach den Nutzungsarten ist in der Vermögensrechnung mit Einzelpositionen dargestellt. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. 2016 wurden keine unbebauten Grundstücke gekauft/verkauft.

bb) bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte VJ 9.212.487,92 € **8.919.426,39 €**

Hierunter sind die bebauten Grundstücke der Gemeinde Großdubrau ausgewiesen. Dabei wurden der Grund und Boden sowie die Bebauung in getrennten Unterkonten erfasst. Die Aufgliederung nach den Nutzungsarten ist in der Bilanz dargestellt; in den beiliegenden Anlagenachweisen sind die einzelnen Grundstücke und deren Bebauung ersichtlich. Zugebucht wurde 2016 die Kleinkläranlage im „Gutshof Kauppa (30,6 T€) sowie Restleistungen für den Anbau in der Kita Sdier (1,3 T€). Ausgebucht wurde das verkaufte Flurstück in Quatitz (0,7 T€)

Im Januar 2016 verursachte ein Brand im ehemaligen Übergangwohnheim Zschillichau einen Schaden, der durch einen Gutachter auf 105.903,46 Euro festgesetzt wurde. Das Hauptgebäude hatte zu diesem Zeitpunkt einen Buchwert in Höhe von 102.530,94 Euro. Dieser wurde, lediglich um den verbleibenden Erinnerungswert von 1,00 €, vollständig ausgebucht. Nach § 44 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik sind bei dauerhaften Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die übrigen baulichen Anlagen im ÜWH (Garagen, ehemalige Bunker, Schuppen) wurden planmäßig abgeschrieben.

Zudem wurden bilanzielle Wertveränderungen aus Abschreibungen auf weitere Gebäude und baulichen Anlagen der Gemeinde verbucht.

cc) Infrastrukturvermögen VJ 8.810.978,12 € **8.489.645,43 €**

Das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Großdubrau besteht u.a. aus Straßen, Plätzen und Brücken. Die nach 1994 erneuerten Verkehrsanlagen wurden in der EÖB zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen (Nutzungsdauer 40 Jahre) bewertet. Dem Straßenkörper zugeordnet und mit diesem bewertet sind die Straßeneinläufe, Sinkkästen, Mulden, die neben der Fahrbahn liegenden Rinnen und Fallrohre zu den Abwasserkanälen. Die Anlagen der Abwasserbeseitigung für das Schmutz- und Niederschlagswasser, insbesondere die Leitungen, sind nicht Bestandteile des Anlagevermögens. Hier liegt das Eigentum beim Träger der Abwasserbeseitigung, dem Abwasserzweckverband „Kleine Spree“. Zugebucht wurde 2016 die Buswartehalle in Jetscheba (9,1 T€).

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

VJ 6.439,76 €

6.121,35 €

Die Wertveränderung betrifft die Abschreibungen für Bushaltestellen an Kreisstraßen und Privatflächen.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

VJ 8,00 €

8,00 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit dem Erinnerungswert von je 1,00 € in der Bilanz erfasst. Die Gemeinde Großdubrau hat 8 Denkmäler (Ernst-Thälmann-Denkmal Commerau, Gedenkstein auf dem Friedhof Großdubrau, Denkmal für gefallene Helden im 1. Weltkrieg Großdubrau, das Wandbild (Sgraffito) am Altneubau Grundschule, in Sdier das „Betkreuz“ sowie 3 Wegsteine auf kommunalen Flurstücken..

ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen

VJ 1.102.652,02 €

1.220.309,41 €

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden seit 1994 fortlaufend zu den Anschaffungskosten in den Bestand aufgenommen. Ältere Fahrzeuge sind mit dem Erinnerungswert 1,00 € dokumentiert. Neben der Straßenbeleuchtung gehören die Volleyballnetzanlage, der Prallschutz und der Schwingboden in der Sporthalle Großdubrau, die Saugstellen von Löschteichen sowie für die Feuerwehren die Waschplätze, Absaug-, Druckluft- und Reinigungsanlagen an und in den Gerätehäusern in die Kategorie Betriebsvorrichtungen.

2016 wurden u.a. das TSF-W (158,5 T€) sowie der Anhänger für die Wasserwehr (35,5 T€), beides für die FW Klix, bilanziert. Zudem wurde der Erwerb und Einbau digitaler Funktechnik in die Landfunkstelle Großdubrau 2016 aktiviert.

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen

VJ 103.578,08 €

103.004,43 €

Zu den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zählen z.B. Kücheneinrichtungen, Raumausstattungen, Haushaltsgeräte, elektrische Geräte, Spiel- und Sportgeräte sowie Schulausstattungen. 2016 wurden eine 2. KDN-Datenleitung für die Arbeit der Verwaltung geschaffen und aktiviert (0,7 T€) sowie diverse Ausstattung für die Feuerwehr beschafft (Scheinwerfer, Schlauchregale, Pressluftatmer, Blitzleuchten zum Absichern von Gefahrenstellen).

h) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

VJ 48.304,53 €

59.242,50 €

Als geleistete Anzahlungen oder Anlagen in Bau sind begonnene und zum 31.12.2016 noch nicht fertiggestellte Investitionen ausgewiesen, wie

- Grunderwerb für die innere und äußere Erschließung M-Hütte
- Grunderwerb Quatitz (Straßenbau)
- Grunderwerb Heideweg und Tannenweg Sdier
- Feuerwehrgerätehaus Klix
- Schulstraße und Multifunktionsplatz Großdubrau
- Umbau Mehrzweckraum Schule Großdubrau
- Regenwasserkanal Thälmann-Straße
- Zisterne Brehmen

d) Finanzanlagen

bb) Anteile an Beteiligungen VJ 2.610.793,61 € **2.799.200,00 €**

davon

Beteiligung KBO VJ 128.931,04 € 128.383,35 €

Die Gemeinde Großdubrau ist an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen/Ost mbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KBO) beteiligt. Mangels Vorliegen von Anschaffungskosten wurden die Finanzanlagen (die Anteile an der ENSO in Form von Aktien wurden durch Vermögenszuordnung kostenlos auf die Kommunen übertragen) mit dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildtheorie -EKS) angesetzt. Bei Anwendung der EKS werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/ Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt. Die Wertveränderungen gehen als ordentliches Ergebnis in die Bilanz der Kommune ein. Die Fortschreibung des Bilanzwertes der KBO, hier ergibt sich eine Minderung zum Vorjahr um 554,76 €, erfolgt auf der Grundlage der Mitteilung der KBO zum 31.12.2016.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden

Die Anteile an zu bilanzierenden Zweckverbänden wurde mangels Vorliegen von AHK ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode (EKS) bilanziert. Für die Ermittlung der Beteiligungsquoten kommt hier als sachgerechter Maßstab die Stimmrechtsverteilung infrage. Die Gemeinde Großdubrau ist zum 31.12.2016 Mitglied in Zweckverbänden und besitzt folgende Anteile:

Abwasserzweckverband "Kleine Spree"

Eigenkapital des Zweckverbandes:	7.335.945,43 €
Stimmenanteil Großdubrau lt. Satzung:	36,36 %
Anteil Großdubrau:	2.667.349,76 €
= <i>bilanzielle Erhöhung</i>	<i>um 189.140,90 €</i>

Wasserversorgung für den Landkreis Bautzen

Bei der Überprüfung der Wertansätze für die Beteiligung der Gemeinde am Zweckverband „Wasserversorgung Bautzen“ wurde festgestellt, dass in der Eröffnungsbilanz und weiter folgend in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 nicht die Werte des Eigenkapitals des Zweckverbandes, sondern die der Kreiswerke Bautzen GmbH der Berechnung zugrunde gelegt worden sind. Die Korrekturen wurden in der Jahresrechnung 2015 vorgenommen.

Eigenkapital des Zweckverbandes:	47.219,22 €
Stimmenanteil Großdubrau:	7,34 %
Anteil Großdubrau:	3.465,89 €
Vergleich VJ	1.124.346,09 €

KISA Kommunale Datenverarbeitung

Eigenkapital:	0,00 €
Anteil Großdubrau:	0,136 %
Anteil Großdubrau	0,00 €
Erinnerungswert:	1,00 €

Nach der EKS-Methode würde sich bei der KISA aufgrund der Verlustvorträge sowie des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ein negativer Beteiligungswert ergeben. Ein negativer Ausweis in der Bilanz der Gemeinde ist jedoch nicht zulässig. Es verbleibt der Erinnerungswert von 1,00 €. 2019 ist die Gemeinde Großdubrau aus dem Zweckverband KISA ausgetreten.

II. Umlaufvermögen	VJ 4.660.790,18 €	5.134.939,97 €
davon:		
a) <u>Vorräte</u>	VJ 49.068,98 €	51.189,83 €
➤ <i>Hilfsstoffe</i>	VJ 1.139,68 €	946,24 €
Die Feuerwehr verfügt über Bestände an Ölbindemitteln und Mehrbereichsschaum.		
➤ <i>Betriebsstoffe (Vorräte)</i>	VJ 21.054,62 €	21.912,78 €
Die Veränderungen bei den Vorräten, wozu die Bestände an Heizöl und Heizgas der kommunalen Wohnungen und Gemeindeeinrichtungen (Feuerwehrgerätehäuser Crosta und Sdiel, Kulturhaus Commerau) zählen, sind zum Stichtag 31.12.2016 erfasst und fortgeschrieben worden. Lagerbestände auf dem Bauhof Crosta wie Lichtmasten, Ansatzleuchten für die Straßenbeleuchtung, Baumaterial für den Straßenbau (Granitborde und -platten, Betonpflaster) wurde bestandsmäßig erfasst (Inventur) und bewertet.		
➤ <i>Waren – Bestand an Radwanderkarten</i>	VJ 9,80 €	4,90 €
➤ <i>Vermögensgegenstände, zur Veräußerung</i>	VJ 3.554,75 €	3.345,12 €
Die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke bzw. Sachanlagen sind ins Umlaufvermögen umzubuchen.		

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

VJ 650.149,26 € **889.859,06 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen, wenn auf öffentlich-rechtlicher Grundlage Dienstleistungen erbracht werden und hierfür eine Geldleistung erhoben wird (z.B. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträge, Steuern).

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen staatliche Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Beispielhaft genannt seien die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Landeszuschüsse für die Kindereinrichtungen, Fördermittel, Schlüsselzuweisungen, Straßenlastenausgleich, Wahlkostenerstattungen, aber auch die Forderung der Gemeinde gegenüber dem Abwasserzweckverband „Kleine Spree“ aus dem Vertrag über die „Übertragung des juristischen Eigentums der Anlagen der Abwasserbeseitigung für das Niederschlagswasser“. Offene Forderungen zum Bilanzstichtag entstehen, wenn diese für das Haushaltsjahr festgesetzt sind, das Zahlungsziel (Fälligkeit) jedoch erst im Folgejahr liegt.

b) Privatrechtliche Forderungen

VJ 27.369,76 € **107.129,39 €**

Wird die Kommune wie eine Privatperson tätig, also außerhalb ihrer hoheitlichen Zuständigkeit, entstehen privatrechtliche Forderungen. Unter dieser Bilanzposition sind beispielsweise Mieten und Betriebskosten für den kommunalen Wohnungsbestand, Schadensersatzansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten, Pachten und Erlöse aus Grundstücksverkäufen verbucht.

Verfahren der Wertberichtigung von Forderungen:

Die Erfassung der Forderungen erfolgte vollständig zum Nominalwert (Zahlungsbetrag). Forderungen entstehen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung und Erlöschen bei Zahlungseingang. Nicht ausgeglichene, sog. offene Posten, sind im Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen und in Höhe des prognostizierten Forderungsausfalls zu berichtigen.

Im Einzelwertberichtigungsverfahren wird das individuelle Ausfallrisiko ermittelt. Indikatoren für die Wertberichtigung sind zum einen die wirtschaftlichen Verhältnisse, z.B. Insolvenzverfahren des Schuldners, Niederschlagung oder Stundung, und zum anderen das Alter der Forderung. Wird eine Forderung ganz erlassen oder unbefristet niedergeschlagen, ist sie als

uneinbringlich zu qualifizieren und in voller Höhe in ihrem Wert zu berichtigen, d.h. sie wird ausgebucht.

Grundsätzlich sind auf Forderungen zum Jahresabschluss jeweils die Veränderungen der Einzelwertberichtigung im laufenden Haushaltsjahr zu erfassen (Nettomethode). Bei Zahlungseingang auf eine bereits in Vorjahren wertberichtigte Forderung ist diese (ganz oder teilweise) aufzulösen und damit ein periodengerechter Ertrag aus den zu hohen Wertberichtigungen zu bilden.

Eine Besonderheit besteht bei Forderungen der Wohnungsverwaltung. Die Verwaltung der kommunalen Wohnungen und Gewerbeeinheiten und somit die Buchführung erfolgt außerhalb des kommunalen Haushaltes. Veränderungen der jeweiligen Sachkonten werden nachträglich als Gesamtbeträge in die kommunale Haushaltsrechnung übernommen. Aus diesem Grund erfolgt die Fortschreibung von Wertberichtigungen im Jahresabschluss nach der Bruttomethode, d.h. die Konten der Einzelwertberichtigung werden zu Beginn des Haushaltsjahres in voller Höhe aufgelöst und als Ertrag verbucht. Zum Jahresabschluss werden die Wertberichtigungen, wiederum in voller Höhe, neu ermittelt und als neue Wertberichtigung (Aufwand) erfasst. Diese Methode bläht die Ergebnisrechnung auf.

Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden angemessen und wie nachstehend dargestellt, einzelwertberichtigt:

- bei Insolvenzverfahren, Niederschlagungen – 100 %
- pauschalierte Einzelwertberichtigung in Abhängigkeit vom Alter der Forderung und Forderungsart

	<u>privatrechtliche Forderungen</u>	<u>öffentlich-rechtl. Forderungen</u>
100 %	älter 12 Monate	älter 18 Monate
75 %	älter 9 Monate	älter 12 Monate
50 %	älter 6 Monate	älter 9 Monate

Das Pauschalwertberichtigungsverfahren berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen. Hier wird i. d. R. auf die Erfahrungswerte der letzten drei Jahre abgestellt.

c) **Liquide Mittel**

VJ 3.934.202,18 € **4.086.761,69 €**

Die liquiden Mittel setzen sich aus Bargeldern, Sichteinlagen bei Banken und Termingeldern per 31.12.2016 zusammen. Der Nachweis erfolgt durch Kontoauszüge. Die liquiden Mittel der Gemeinde Großdubrau erhöhten sich 2016 um 152.559,51 €.

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

VJ 5.884,55 € **6.097,74 €**

Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die vor dem Anschlussstichtag 31.12. für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag geleistet wurden. Typischerweise sind das die Beamtenbezüge. Der Zahlungsanspruch der Beamten entsteht am 01. des Monats.

IV. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

0,00 €

Hier wäre eine Differenz zwischen den Schulden und dem Gesamtbetrag der Aktivseite (= Vermögen) zum Ausgleich der Bilanz auszuweisen, d.h. wenn die Schulden das Vermögen übersteigen. 2016 ist kein Fehlbetrag entstanden.

3.3.3 Passivseite der Bilanz (nachstehende Nummerierung gemäß Bilanz)

I. Kapitalposition VJ 18.901.012,35 € **18.939.935,71€**

davon

a) Basiskapital VJ 18.685.255,49 € **18.685.147,49 €**

Das Basiskapital ist das sogenannte Reinvermögen der Gemeinde.

Dieses ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hohes Basiskapital ist kein Kriterium für die dauernde Leistungsfähigkeit.

b) Rücklagen aus Überschüssen

aa) des ordentlichen Ergebnisses VJ 136.944,15 € **210.994,09 €**

Der Rücklagenbestand für das ordentlichen Ergebnis erhöhte sich 2016 durch Zuführung um insgesamt 74.049,94 €.

bb) des Sonderergebnisses VJ 78.812,71 € **43.254,13 €**

Der Rücklagenbestand verringerte sich 2016 um 35.558,58 €.

Unverändert zum Vorjahr geblieben sind die Positionen:

cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00 €
dd) Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
c) Fehlbeträge	0,00 €
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00 €
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses	0,00 €
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €

II. Sonderposten VJ 7.558.075,06 € **7.495.338,33 €**

a) für empfangene Investitionszuwendungen VJ 6.935.890,74 € **6.891.957,15 €**

Jährlich aufzulösen sind die erhaltenen Zuschüsse (Fördermittel für Investitionen, Bordbeiträge für Straßen, investive Schlüsselzuweisung). Dieser Bilanzwert bildet somit das „Gegenstück“ zur Abschreibung.

Hinzugekommen sind 2016 die aktivierten Zuschüsse für den Neubau von Kleinkläranlagen (Sportlerheim Särchen [1,8 T€] und Kulturhaus Commerau [3,3 T€]), Fördermittel für die Beschaffung von Ausrüstung der Feuerwehr (5,1 T€), Zuweisung für die Anschaffung des TSF-W in Klix sowie die Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisung i. H. v. 128,1 T€.

Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 31.12.2012

Die vor der EÖB vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen waren nicht einzelnen Vermögensgegenständen zuzuordnen; sie waren vielmehr aufzusummieren und pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades zu kürzen. Der Anlagennutzungsgrad als prozentuales Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen AHK, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen, wurde in der EÖB mit 36,16 % ermittelt. Anlagevermögen, welches keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, bleibt unberücksichtigt. Der Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisung wurde in der Eröffnungsbilanz i. H. v. 1.339.994,82 € gebildet.

Durch Korrekturen gegen die Eröffnungsbilanzen in den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 war in der Folge auch die Auflösung des Sammelsonderpostens anzupassen. Jährlich aufzulösen sind nunmehr 47.084,57 € (vorher 47.195,74 €).

Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad der Anlagegüter beträgt 36,72 Prozent; die durchschnittliche Restnutzungsdauer 25,89 Jahre. Die detaillierte Abrechnung ist der Dokumentation zu entnehmen.

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge VJ 479.878,42 € **460.755,43 €**

Die Straßenausbaubeiträge sind unter dieser Bilanzposition getrennt dargestellt. Deren Zusammensetzung ist im Anlagennachweis anlagegutbezogen ersichtlich. Die Auflösung 2016 (19,1 T€) erfolgt analog der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Neue Beiträge nach KAG wurden 2016 nicht veranlagt.

c) Sonstige Sonderposten VJ 142.305,90 € 142.625,75 €
davon:

➤ das Kommunale Vorsorgevermögen VJ 119.862,13 € **119.862,13 €**

Die zweckgebundene Zuweisung kommunales Vorsorgevermögen ist als Sonderposten auszuweisen. Der Zeitpunkt der Auflösung wird im SächsFAG bestimmt. In Abhängigkeit von der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wird das Vorsorgevermögen ab 2015 (Auflösung 13.657 €) bis spätestens 31. Dezember 2019 aufgelöst. Nach den Regelungen im FAG erfolgt 2016 keine Auflösung (2017 – 2019 beträgt die Entnahme jeweils ca. 40,0 T€.)

➤ weitere und sonstige Sonderposten VJ 22.443,77 € **22.763,62 €**

Zuschüsse Dritter und Spenden, auch die fiktiven Werte für Sachspenden, sind unter dieser Rubrik geführt. 2016 ist neben den Auflösungsbeträgen die Spendeneinnahme für die 4 Stück EURO-Blitzleuchten (2,0 T€) aktiviert worden.

III. Rückstellungen VJ 753.416,04 € **721.932,82 €**

a) Rückstellungen für Altersteilzeit VJ 25.829,22 € **0,00 €**

2016 wurde die letzte bestehende Rücklage für Altersteilzeit aufgelöst: der Vertrag endete am 31.08.2016.

b) Rückstellung für Rekultivierung von Deponien 0,00 €

Die Gemeinde Großdubrau verfügt über keine Deponien.

c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 0,00 €

Beim Umweltamt des Landratsamtes Bautzen wurde die Liste der erfassten Altlastenflurstücke für das Gemeindegebiet Großdubrau abgefordert und geprüft. Diese Aufstellung enthält auch bereits rekultivierte Flächen wie die E-Happe in Klix (im Zuge des Straßenausbaus Spreewieser Straße), des ehemaligen NVA-Standortes Zschillichau (ABM-Maßnahme), Flächen mit Anpflanzungen bzw. bei denen der Verursacher als Sanierungspflichtiger bekannt ist (z.B. Deponie des Wasserwerkes Sdier). Für die übrigen Flurstücke und Gebiete werden nach Rücksprache mit dem Umweltamt des LRA Bautzen keine Sanierungs- bzw. Rekultivierungskosten erwartet. Neue Rückstellungen waren nicht zu bilden.

d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus *steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs* 0,00 €

Es sind keine derartigen Verbindlichkeiten bekannt.

e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von 0,00 €

Steuerschuldverhältnissen. Diese Rückstellung käme in Betracht, wenn die Gemeinde selbst Steuerschuldnerin wäre. Derartige Verpflichtungen bestehen nicht.

- f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren 0,00 €

Nachdem die Widerspruchsbehörde, das LRA Bautzen, dem Widerspruch einer Klägerin zum festgesetzten Straßenausbaubeitrag an der Bahnhofstraße (Bescheid vom 10.06.2005) nicht abgeholfen hat, reichte diese Klage beim Verwaltungsgericht ein. Im Mai 2016 fand nach gescheiterter Mediationsverhandlung, Ortsbesichtigungen usw. die mündliche Verhandlung statt. Fazit ist, dass die Erfolgsaussichten für die Gemeinde gen null tendieren. Der Erfüllungsbetrag (Rückzahlung i. H. v. 3.459,72 €) zuzüglich der Kosten für das Verfahren (Gericht, Rechtsanwalt der Klägerin usw. i. H. v. 2.054,14 €) wurden als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz gebildet. Der Rückstellungsbetrag bleibt bis zur Klageentscheidung 2016 bestehen und wurde in der Jahresrechnung 2016 vollständig aufgelöst. Weitere Gerichtsverfahren sind nicht anhängig; neue Rückstellungen waren nicht zu bilden.

- g) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind nicht zu bilden. 0,00 €

- h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten VJ 467.375,04 € **455.806,76 €**

davon:

- Aufwand für Erstellung Eröffnungsbilanz VJ 29.397,78 € **17.829,50 €**

Für Aufwand, der i. V. m. der Erstellung der Eröffnungsbilanz entsteht (z.B. Dienstleistungen Dritter für die Bewertung des Anlagevermögens, Datenübernahme in die Anlagenbuchhaltung, Vergütung von Überstunden, Prüfungskosten) wurde in der EÖB eine Rückstellung i. H. v. 81.089,12 € gebildet. Bis zum 31.12.2015 wurden diese bis zu einem Bestand von 16,7 T€ aufgelöst und dem Ergebnishaushalt zur Deckung der Aufwendungen für Sachverständigen- und Schulungskosten zugeführt. 2016 erfolgte die vollständige Auflösung der Rückstellung EÖB.

Für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2016 sind 17,8 T€ zurückgestellt.

- Rückständiger Grunderwerb VJ 437.977,26 € **437.977,26 €**

Die Gemeinde, als Träger der Straßenbaulast öffentlich gewidmeter kommunaler Straßen, soll nach § 13 Sächsisches Straßengesetz das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben. Durch die Bestandsaufnahme der Verkehrsanlagen sind die Flächen im Fremdbesitz festgestellt worden. Für den Ankauf einschließlich Vermessung und Nebenkosten wurde eine Rückstellung in der EÖB gebildet (1.886.950,41 €). Diese Höhe wurde im Jahresabschluss 2015 überprüft und die Rückstellung für Grunderwerb (in der EÖB) um 1.398.813 € reduziert.

2016 gab es keine Grundstücksankäufe, und somit keine Auflösungsbeträge für rückständigen Grunderwerb. Unter Berücksichtigung der regulären Abgänge 2014 und 2015 betrug der RL-Bestand zum Jahresende unverändert 438,0 T€.

- i) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften usw. **0,00 €**

Im Jahresabschluss 2016 sind keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren zu bilden.

- j) sonstige Rückstellungen

- Gewerbsteuer ENSO VJ 254.697,92 € **266.126,06 €**

Für den anhängigen Rechtsstreit zur Aufteilung der Gewerbsteuer der ENSO (die Stadt Dresden klagt gegen den Verteilungsschlüssel) ist eine Rückstellung in der EÖB gebildet worden.

Zum Ansatz gebracht wurden 50 v. H. der bereits vereinnahmten Gewerbsteuer für den Zeitraum 2000 – 2013. Der Beschluss im Rechtsstreit Landeshauptstadt Dresden gegen Finanzamt Dresden-Süd wegen Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des

Sächsischen Finanzgerichtes vom 14. März 2017 stellt unverändert die wertbegründende Tatsache dar. In Folge dessen wird die Auflösung der Rückstellung im Jahresabschluss 2018 erfolgen. Durch Änderungsbescheide des Finanzamtes zum Messbetrag waren Korrekturen der Rückstellungsbeträge in 2016 vorzunehmen.

IV. Verbindlichkeiten	VJ 224.304,90 €	430.014,48 €
Verbindlichkeiten sind die Leistungsverpflichtungen der Gemeinde, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen.		
a) <i>Verbindlichkeiten in Form von Anleihen</i>		0,00 €
b) <i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</i>	VJ 16.021,47 €	11.765,79 €
Dargestellt sind zwei zinslose Darlehen, die für Sachkosten für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gewährt worden sind. In Haushaltsjahr 2016 wurden 4.255,68 € getilgt.		
c) <i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften</i>		0,00 €
d) <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sicherungseinbehalte und Verbindlichkeiten für die Lph. 9 HOAI</i>	VJ 70.681,27 €	103.625,64 €
Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist aus der Dokumentation ersichtlich. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um vorliegende (privatrechtliche) Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2016 betreffen und im Folgejahr oder später zur Zahlung fällig werden. Aber auch Verbindlichkeiten aus der Lph.9 sowie Betriebskostenvorauszahlung sind unter dieser Position erfasst.		
e) <i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>	VJ 27.480,54 €	23.522,00 €
Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist aus der Dokumentation ersichtlich. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um vorliegende (öffentlich-rechtliche) Bescheide, die das Haushaltsjahr 2016 betreffen und im Folgejahr zur Zahlung fällig werden (z.B. Erstattung an andere Gemeinden für Kita-Einrichtungen).		
f) <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	VJ 110.121,62 €	291.101,05 €
Im Wesentlichen sind hier die noch nicht verwendeten Zuschüsse (Fördermittel) enthalten. Diese werden mit Erhalt des Zuwendungsbescheides eingebucht (ohne das die Zahlung erfolgt ist) und mit der Zahlung und Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst.		
2016 wurden die erhaltenen Zuweisungen für das TSF-W der FW Klix (89,0 T€) und für die Skaterbahn (2,0 T€) aufgelöst. Neue Zuwendungsbescheide sind eingegangen für den Ausbau der Schulstraße (105,2 T€), den Multifunktionsplatz an der Grundschule (70,0 T€) und die energetische Sanierung – Zuweisung Bund- des Multifunktionsraumes (88,3 T€).		

V. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	VJ 64.000,29 €	60.530,53 €
<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
Es handelt sich um vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen. Speziell sind dies Einzahlungen für die Nutzung des kommunalen Friedhofs in Großdubrau bis 2012. Die Grabnutzungs- und Unterhaltungsgebühren (bei Gemeinschaftsgräbern) werden im Voraus für 20 Jahre festgesetzt. Sie werden periodengerecht aufgelöst.		

3.3.4 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten

- mit einem zu niedrigen Wert,
- mit einem zu hohen Wert,
- zu Unrecht oder
- nicht angesetzt worden sind,

ist im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, *wenn es sich um einen wesentlichen Betrag* handelt. Die sich aus Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren dabei nicht das laufende Jahresergebnis; sie sind mit der Kapitalposition (Basiskapital, Ergebnissrücklagen, Vortrag von Fehlbeträgen, zweckgebundenen Rücklagen) zu verrechnen.

Im Jahresabschluss 2016 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

4. Erledigungsstand zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Außerplanmäßige Abschreibungen für den Gemeinbedarf bei Grundstücken

Hierbei handelt es sich um eine Beanstandung im Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz vom Mai 2017 mit folgender Forderung: „Die Wertminderungen sind als außerplanmäßige Abschreibungen zu erfassen. Die Anlagenbuchhaltung und Anlagenübersicht sind zu berichtigen.“ Die Berichtigung erfolgte im Jahresabschluss 2015.

Brückenbewertung, Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen

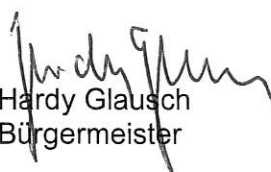
Die Korrekturen wurden in den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 vorgenommen.

Straßenbestandsverzeichnisse

Einzig offene Position ist Korrektur der Straßenbestandsverzeichnisse. Diese Korrekturen werden sukzessive bei tatsächlichem Erfordernis angepasst. Sie haben keine Auswirkungen auf die Vermögensrechnung und bilden lediglich die tatsächlichen Gegebenheiten in der Örtlichkeit ab.

Großdubrau, den 08.10.2025


Gabriela Bilk
Kämmerin


Hardy Glausch
Bürgermeister

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr 2016		Vorjahr 2015		Passivseite	Haushaltsjahr 2016		Vorjahr 2015	
	in EUR		in EUR			in EUR		in EUR	
1. Anlagevermögen	22.506.174,16	22.834.153,91	2.216,69	18.901.012,35	1. Kapitalposition	18.939.395,71	18.901.012,35	18.685.255,49	18.901.012,35
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1.755,03	2.216,69	281.355,00	215.756,86	a) Basiskapital	254.248,22	215.756,86	210.994,09	215.756,86
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	19.453.097,69	19.939.788,61	655.340,18	78.812,71	b) Rücklagen	43.254,13	78.812,71	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	8.919.426,39	8.810.978,12	6.439,76	0,00	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.121,35	6.439,76	8,00	0,00	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.220.309,41	1.102.652,02	103.578,08	0,00	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	103.004,43	103.578,08	48.304,53	0,00	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	59.242,50	48.304,53	2.610.793,61	0,00	ee) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.799.200,00	2.610.793,61	0,00	0,00	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.799.200,00	2.610.793,61	0,00	0,00	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	d) Sonderposten	7.495.338,33	7.558.075,06	6.891.957,15	6.935.890,74
d) Finanzanlagevermögen	2.799.200,00	2.610.793,61	0,00	0,00	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	460.755,43	479.878,42	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	142.262,75	142.305,90	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	721.932,82	753.416,04	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	0,00	25.829,22	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	e) Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Austerzeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	5.134.939,97	4.660.790,18	49.068,98	0,00	b) Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Vorräte	51.189,83	49.068,98	650.149,26	0,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	889.859,06	650.149,26	27.369,76	0,00	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Steuerkraftabhängigen Umlage nach §25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	107.129,39	27.369,76	3.934.202,18	5.864,55	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	5.513,86	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	4.086.761,69	3.934.202,18	0,00	0,00	f) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	467.375,04	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.097,74	5.864,55	0,00	0,00	g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	455.806,76	467.375,04	0,00	0,00
					i) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltswirtschaftlich begründet wurden und die Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00	0,00	0,00
					j) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
					k) sonstige Rückstellungen	266.126,06	254.697,92	224.304,90	254.697,92
					l) Verbindlichkeiten	430.014,48	224.304,90	0,00	0,00
					a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
					b) Verbindlichkeitenaus Kreditaufnahmen	11.765,79	16.021,47	0,00	0,00
					c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
					d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.625,64	70.681,27	23.522,00	70.681,27
					e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	291.101,05	110.121,62	60.530,53	27.480,54
					f) sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	110.121,62
					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60.530,53	64.000,29	0,00	64.000,29
Summe Aktiva	27.647.211,87	27.500.808,64	27.500.808,64	27.500.808,64	Summe Passiva	27.647.211,87	27.500.808,64	27.500.808,64	27.500.808,64

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKommHVO-Doppel unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Konten	Einwohner 4.241 per 31.12.2016			
	Rechnungsergebnis		fort- geschriebener Gesamtansatz - in EUR -	Vergleich +/- - in EUR -
	- in EUR - 1	- in EUR - pro Einwohner 2		
		3	4	
Ergebnishaushalt				
Erträge	5.534.663,22	1.305,04	5.363.500,00	-171.163,22
Aufwendungen	5.496.171,86	1.295,96	6.170.346,86	674.175,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen	5.097.251,89	1.201,90	5.480.350,09	383.098,20
Auszahlungen	4.944.692,38	1.165,93	6.360.781,79	1.416.089,41

Ergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
		- EUR -				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.227.623,26	2.378.000	2.378.000,00	2.430.537,97	52.537,97
	darunter: Grundsteuer A und B	374.837,77	373.700	373.700,00	372.699,30	-1.000,70
	Gewerbesteuer	788.927,83	900.000	900.000,00	926.138,23	26.138,23
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	907.344,62	943.300	943.300,00	970.710,17	27.410,17
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	142.155,54	146.500	146.500,00	146.492,77	-7,23
2 +	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.091.501,57	2.377.500	2.155.200,00	2.192.231,60	37.031,60
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	976.222,00	928.200	928.200,00	928.119,00	-81,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.816,88	2.800	2.800,00	2.820,84	20,84
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	272.631,97	197.900	197.900,00	292.034,01	94.134,01
3 +	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.878,72	104.400	104.400,00	106.420,11	2.020,11
5 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	249.214,28	248.600	248.600,00	249.590,80	990,80
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.747,73	30.700	30.700,00	36.536,81	5.836,81
7 +	Zinsen und sonstige Finanzerträge	77.223,73	67.500	67.500,00	69.556,87	2.056,87
8 +/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	23.519,76	0	0,00	1.461,03	1.461,03
9 +	sonstige ordentliche Erträge	285.344,68	113.100	113.100,00	349.218,10	236.118,10
10 =	ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.168.053,73	5.319.800	5.097.500,00	5.435.553,29	338.053,29
11	Personalaufwendungen	675.049,23	708.300	708.300,00	675.294,85	-33.005,15
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12 +	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13 +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.023.951,07	1.486.600	1.201.000,00	1.057.387,01	-143.612,99
14 +	planmäßige Abschreibungen	705.623,62	668.500	668.500,00	726.418,10	57.918,10
15 +	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.464,65	2.000	2.000,00	382,00	-1.618,00
16 +	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	2.563.570,26	2.770.800	2.798.006,86	2.746.396,67	-51.610,19
17 +	sonstige ordentliche Aufwendungen	261.767,57	177.000	161.900,00	155.624,72	-6.275,28
18 =	ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.233.426,40	5.813.200	5.539.706,86	5.361.503,35	-178.203,51
19 =	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-65.372,67	-493.400	-442.206,86	74.049,94	516.256,80
20	außerordentliche Erträge	237.626,79	0	0,00	69.682,36	69.682,36
21	außerordentliche Aufwendungen	158.814,08	0	0,00	105.240,94	105.240,94
22 =	Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	78.812,71	0	0,00	-35.558,58	-35.558,58
23 =	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19+22)	13.440,04	-493.400	-442.206,86	38.491,36	480.698,22
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28 =	verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25+27)	13.440,04	-493.400	-442.206,86	38.491,36	480.698,22
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung - Blatt 2nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird.	
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung 2016

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		- in Euro -				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.177.514,44	2.378.000	2.378.000,00	2.463.190,00	85.190,00
	darunter: Grundsteuern A und B	366.137,81	373.700	373.700,00	368.785,66	-4.914,34
	Gewerbesteuer	744.126,47	900.000	900.000,00	972.071,45	72.071,45
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	909.044,20	943.300	943.300,00	961.981,77	18.681,77
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	143.838,46	146.500	146.500,00	146.311,12	-188,88
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.805.367,35	2.179.600	2.188.600,00	1.900.510,69	-288.089,31
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	962.565,00	928.200	928.200,00	928.119,00	-81,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.816,88	2.800	2.800,00	2.820,84	20,84
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	111.410,37	104.400	104.400,00	95.767,03	-8.632,97
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	275.881,22	248.600	248.600,00	250.288,78	1.688,78
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.091,74	30.700	30.700,00	38.953,28	8.253,28
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	74.655,41	67.500	67.500,00	69.348,15	1.848,15
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.582,15	109.000	109.000,00	104.211,03	-4.788,97
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	4.586.502,68	5.117.800	5.126.800,00	4.922.268,96	-204.531,04
10	Personalauszahlungen	712.049,80	708.300	708.300,00	700.601,92	-7.698,08
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.034.729,06	1.486.600	1.201.000,00	1.008.272,49	-192.727,51
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.196,70	2.000	2.000,00	649,95	-1.350,05
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.552.436,61	2.770.800	2.798.006,86	2.762.352,77	-35.654,09
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.285,66	177.000	161.900,00	170.409,11	8.509,11
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	4.573.697,83	5.144.700	4.871.206,86	4.642.286,24	-228.920,62
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	12.804,85	-26.900	255.593,14	279.982,72	24.389,58
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	674.173,50	166.100	136.900,00	152.442,28	15.542,28
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	240,00	0	0,00	227,08	227,08
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.888,70	0	0,00	710,00	710,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	40.001,00	0	0,00	3,00	3,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	717.303,20	166.100	136.900,00	153.382,36	16.482,36
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.309,00	0	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.753,00	10.600	13.900,00	4.844,74	-9.055,26
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	411.686,39	313.600	349.500,00	55.727,98	-293.772,02
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21.965,94	51.800	207.700,00	204.756,90	-2.943,10
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	287.975,67	0	8.300,00	6.287,32	-2.012,68
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	3.459,72	3.459,72
	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	733.690,00	376.000	579.400,00	275.076,66	-304.323,34
33	darunter: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-16.386,80	-209.900	-442.500,00	-121.694,30	320.805,70
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf (Nummern 17 + 34)	-3.581,95	-236.800	-186.906,86	158.288,42	345.195,28

Finanzrechnung - Blatt 2

36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	4.255,68	4.300	4.300,00	4.255,68	-44,32
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	-4.255,68	-4.300	-4.300,00	-4.255,68	44,32
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-7.837,63	-241.100	-191.206,86	154.032,74	345.239,60
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	74.819,71	0	0,00	21.600,57	21.600,57
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	73.470,26	0	0,00	23.073,80	23.073,80
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)	1.349,45	0	0,00	-1.473,23	-1.473,23
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-6.488,18	-241.100	-191.206,86	152.559,51	343.766,37
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48) ./. (49)	-6.488,18	-241.100	-191.206,86	152.559,51	343.766,37
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.940.690,36	3.934.202	3.934.202,18	3.934.202,18	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	3.934.202,18	3.693.102	3.742.995,32	4.086.761,69	343.766,37
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.227.623,26	2.378.000	2.378.000	2.430.538	52.538,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.091.501,57	2.377.500	2.386.500	2.192.232	-194.268,00
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0,00
	aufgelöste Sonderposten	272.631,97	197.900	197.900	292.034	94.134,00
1	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.878,72	104.400	104.400	106.420	2.020,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	249.214,28	248.600	248.600	249.591	991,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.747,73	30.700	30.700	36.537	5.837,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	77.223,73	67.500	67.500	69.557	2.057,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	23.519,76	0	0	1.461	1.461,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	285.344,68	113.100	113.100	349.218	236.118,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	5.168.053,73	5.319.800	5.328.800	5.435.554	106.754,00
	anteilige Personalaufwendungen	675.049,23	708.300	708.300	675.295	-33.005,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00
3	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.023.951,07	1.486.600	1.735.440	1.057.387	-678.053,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	705.623,62	668.500	668.500	726.418	57.918,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.464,65	2.000	2.000	382	-1.618,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	2.563.570,26	2.770.800	2.814.707	2.746.397	-68.310,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	261.767,57	177.000	206.700	155.625	-51.075,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.233.426,40	5.813.200	6.135.647	5.361.504	-774.143,00
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-65.372,67	-493.400	-806.847	74.050	880.897,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	35.805,91	34.700	34.700	29.428	-5.272,00
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	35.805,91	34.700	34.700	29.428	-5.272,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0,00
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-65.372,67	-493.400	-806.847	74.050	880.897,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2016

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2015	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	674.173,50	166.100	136.900	152.442,28	15.542,28
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	165.088,00	128.200	128.200	128.122,00	-78,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	674.173,50	166.100	136.900	152.442,28	15.542,28
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.753,00	10.600	13.979	4.844,74	-9.134,26
Auszahlungen für Baumaßnahmen	431.192,55	161.600	181.079	25.762,52	-155.316,48
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	17.643,39	51.800	207.700	204.026,83	-3.673,17
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	394.554,65	0	24.384	12.574,63	-11.809,37
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	854.143,59	224.000	427.142	247.208,72	-179.933,28
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-179.970,09	-57.900	-290.242	-94.766,44	195.475,56
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung A 2016 A. Zahlungsübersicht für

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		- in Euro -				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.177.514,44	2.378.000	2.378.000,00	2.463.190,00	85.190,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.805.367,35	2.179.600	2.188.600,00	1.900.510,69	-288.089,31
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	111.410,37	104.400	104.400,00	95.767,03	-8.632,97
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	275.881,22	248.600	248.600,00	250.288,78	1.688,78
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.091,74	30.700	30.700,00	38.953,28	8.253,28
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	74.655,41	67.500	67.500,00	69.348,15	1.848,15
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.582,15	109.000	109.000,00	104.211,03	-4.788,97
2 = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.586.502,68	5.117.800	5.126.800,00	4.922.268,96	-204.531,04	
3	anteilige Personalauszahlungen	712.049,80	708.300	708.300,00	700.601,92	-7.698,08
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.034.729,06	1.486.600	1.201.000,00	1.008.272,49	-192.727,51
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.196,70	2.000	2.000,00	649,95	-1.350,05
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.552.436,61	2.770.800	2.798.006,86	2.762.352,77	-35.654,09
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.285,66	177.000	161.900,00	170.409,11	8.509,11
4 = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.573.697,83	5.144.700	4.871.206,86	4.642.286,24	-228.920,62	
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	12.804,85	-26.900	255.593,14	279.982,72	24.389,58	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	674.173,50	166.100	136.900,00	152.442,28	15.542,28
	darunter: Investive Schlüsselzuweisungen	165.088,00	128.200	128.200,00	128.122,00	-78,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	240,00	0	0,00	227,08	227,08
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.888,70	0	0,00	710,00	710,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	40.001,00	0	0,00	3,00	3,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	717.303,20	166.100	136.900,00	153.382,36	16.482,36
	7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.309,00	0	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		10.753,00	10.600	13.900,00	4.844,74	-9.055,26
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen		411.686,39	313.600	349.500,00	55.727,98	-293.772,02
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		21.965,94	51.800	207.700,00	204.756,90	-2.943,10
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen		287.975,67	0	8.300,00	6.287,32	-2.012,68
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0	0,00	3.459,72	3.459,72
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	733.690,00	376.000	579.400,00	275.076,66	-304.323,34	
-1 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-16.386,80	-209.900	-442.500,00	-121.694,30	320.805,70	
8	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	58.400,00	0	0,00	38.200,00	38.200,00
9	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	849.140,00	0	0,00	756.500,00	756.500,00
10 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./ Nummer 7 + Nummer 9)	-794.321,95	-236.800	-186.906,86	-560.011,58	-373.104,72	

Teilfinanzrechnung A - Blatt 2

	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
0	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Muster 16
(zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik)

Verbindlichkeitenübersicht 2016

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	1	2	EUR			
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.021,47	11.765,79	0,00	0,00	0,00	11.765,79
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstiger öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	16.021,47	11.765,79	0,00	0,00	0,00	11.765,79
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	16.021,47	11.765,79	0,00	0,00	0,00	11.765,79
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.681,27	102.960,64	665,00	0,00	0,00	103.625,64
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	27.480,54	23.522,00	0,00	0,00	0,00	23.522,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	110.121,62	203.220,43	87.880,62	0,00	0,00	291.101,05
8. Summe aller Verbindlichkeiten	224.304,90	341.468,86	88.545,62	0,00	0,00	430.014,48

Folgende Buchungen wurden aufgrund ihrer Fälligkeit in die falsche Bereichsabgrenzung zugeordnet. Bitte bereinigen Sie die Beträge:

Konto 221	Anleihen	1	2	3
Konto 231	Kredite	0,00	0,00	0,00
Konto 271	sonstige Wertpapierschulden	0,00	0,00	11.765,79
Summe:		0,00	0,00	11.765,79

Bereichsabgrenzung 1 mit falscher Fälligkeit	Bereichsabgrenzung 2 mit falscher Fälligkeit	Bereichsabgrenzung 3 mit falscher Fälligkeit
1	2	3
0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	11.765,79
0,00	0,00	11.765,79

Anlagenübersicht

für das Jahr 2016

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklungen der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr *1	Auflösungen im Haushaltsjahr *2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres *3	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.506,18	0,00	0,00	0,00	13.506,18	11.289,49	461,66	0,00	0,00	0,00	11.751,15	2.216,69	1.755,03
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	292.306,87	0,00	0,00	0,00	292.306,87	10.951,87	29.233,56	0,00	0,00	0,00	40.185,43	281.355,00	252.121,44
1.3 Sachanlagevermögen	32.400.674,28	3.259.563,17	208,00	228.390,75	35.888.420,20	12.466.528,07	3.968.794,44	0,00	0,00	0,00	16.435.322,51	19.934.146,21	19.453.097,69
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.176.414,10	0,00	0,00	0,00	1.176.414,10	521.073,92	0,00	0,00	0,00	0,00	521.073,92	655.340,18	655.340,18
1.3.1.1 Grünflächen	271.962,00	0,00	0,00	0,00	271.962,00	186.169,41	0,00	0,00	0,00	0,00	186.169,41	85.792,59	85.792,59
1.3.1.2 Ackerland	42.793,71	0,00	0,00	0,00	42.793,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.793,71	42.793,71
1.3.1.3 Wald und Forsten	50.202,17	0,00	0,00	0,00	50.202,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.202,17	50.202,17
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	6.665,87	0,00	0,00	0,00	6.665,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.665,87	6.665,87
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	804.790,35	0,00	0,00	0,00	804.790,35	334.904,51	0,00	0,00	0,00	0,00	334.904,51	469.885,84	469.885,84
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	15.058.558,09	1.284,98	100,00	30.043,01	15.089.786,08	5.846.070,17	324.289,52	0,00	0,00	0,00	6.170.359,69	9.212.487,92	8.919.426,39
1.3.2.1 Wohnbauten	2.447.754,35	0,00	0,00	30.641,31	2.478.395,66	853.183,94	34.169,10	0,00	0,00	0,00	887.353,04	1.594.570,41	1.591.042,62
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	1.709.464,67	1.284,98	0,00	0,00	1.710.749,65	425.308,69	24.658,77	0,00	0,00	0,00	449.967,46	1.284.155,98	1.260.782,19
1.3.2.3 Schulen	3.700.276,55	0,00	0,00	0,00	3.700.276,55	1.551.139,75	53.371,05	0,00	0,00	0,00	1.604.510,80	2.149.136,80	2.095.765,75
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.367.607,07	0,00	100,00	-598,30	1.366.908,77	623.928,52	18.941,62	0,00	0,00	0,00	642.870,14	743.678,55	724.038,63
1.3.2.5 Sportanlagen	2.241.677,43	0,00	0,00	0,00	2.241.677,43	1.002.135,38	39.939,11	0,00	0,00	0,00	1.042.074,49	1.239.542,05	1.199.602,94
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	390.223,07	0,00	0,00	0,00	390.223,07	142.675,21	4.770,61	0,00	0,00	0,00	147.445,82	247.547,86	242.777,25
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.201.554,95	0,00	0,00	0,00	3.201.554,95	1.247.698,68	148.439,26	0,00	0,00	0,00	1.396.137,94	1.953.856,27	1.805.417,01
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.930.901,48	3.228.486,10	108,00	-11,70	17.159.267,88	5.119.923,36	3.549.699,09	0,00	0,00	0,00	8.669.622,45	8.810.978,12	8.489.645,43
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	305.277,13	0,00	0,00	0,00	305.277,13	89.314,07	4.762,77	0,00	0,00	0,00	94.076,84	215.963,06	211.200,29
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	237.092,16	0,00	0,00	0,00	237.092,16	83.484,22	1.777,36	0,00	0,00	0,00	85.261,58	153.607,94	151.830,58
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	12.716.832,00	3.219.338,54	108,00	-11,70	15.936.050,84	4.706.323,82	3.516.633,53	0,00	0,00	0,00	8.222.957,35	8.010.508,18	7.713.093,49
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	671.700,19	9.147,56	0,00	0,00	680.847,75	240.801,25	26.525,43	0,00	0,00	0,00	267.326,68	430.898,94	413.521,07
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.624,08	0,00	0,00	0,00	13.624,08	7.184,32	318,41	0,00	0,00	0,00	7.502,73	6.439,76	6.121,35
1.3.5 Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	8,00	8,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.982.026,41	797,17	0,00	197.254,64	2.180.078,22	879.375,39	80.393,42	0,00	0,00	0,00	959.768,81	1.102.651,02	1.220.309,41
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	196.478,99	12.415,55	0,00	1.104,80	209.999,34	92.900,91	14.094,00	0,00	0,00	0,00	106.994,91	103.578,08	103.004,43
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42.663,13	16.579,37	0,00	0,00	59.242,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.663,13	59.242,50	
1.4 Finanzanlagevermögen	2.610.793,61	189.140,90	734,51	0,00	2.799.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.610.793,61	2.799.200,00	
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.2 Beteiligungen	2.610.793,61	189.140,90	734,51	0,00	2.799.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.610.793,61	2.799.200,00	
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	35.317.280,94	3.448.704,07	942,51	228.390,75	38.993.433,25	12.488.769,43	3.998.489,66	0,00	0,00	0,00	16.487.259,09	22.828.511,51	22.506.174,16

1) Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2) Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3) Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo aus Abschreibungen (Spalten 6 und 7) und Auflösungen (Spalte 8) beträgt bei Vermögensabgang 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge auszuweisen.



Muster 15
(zu § 54 Abs. 2 Sächsisches KommHVO-Doppik)

Forderungsübersicht 2016

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016					Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016
	TEUR					TEUR					
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	650.149,26	377.474,22	278.330,00	234.054,84	889.889,06						
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.631,59	10.070,70	594,36	0,00	10.665,06						
1.2 Steuern	61.233,57	25.686,47	0,00	0,00	25.686,47						
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	60.970,16	236.528,12	90.491,76	0,00	327.019,88						
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	524.313,94	105.188,93	187.243,88	234.054,84	526.487,65						
2. Privatrechtliche Forderungen	27.369,76	106.618,63	510,76	0,00	107.129,39						
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3. Summe aller Forderungen	677.519,02	484.092,85	278.840,76	234.054,84	996.988,45						

Zusammenfassung der investiven Maßnahmen nach Teilhaushalten

	Ansatz des Haushaltsjahres		Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	2016		2017		2018		2019		2020	
	Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlung und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen										
-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 verschiedene Straßen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Quatitz S 107, K 721	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Schomburgstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Schulstraße mit Park	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Radweg Stausee	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Waldstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Crosta Zur Adria	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Commerau B 156	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39 Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 Straßenbeleuchtung a	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 1 - Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	5.400	48.200	7.000	579.100	255.000	227.400	5.000	401.000	0	0
2 gesamte Gemeinde	0	5.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0
3 Hort "Zur Alten Schu	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Haus der Begegnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Wohnbaugebiet Thälma	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0
7 gesamte Feuerwehr	5.400	8.800	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000	10.000	0	0
8 Erwerb Fahrzeuge Gro	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Erwerb Fahrzeuge Kli	0	34.400	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Digitalfunk	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Feuerwehr Crosta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Feuerwehr Klix	0	0	0	393.200	250.000	122.400	0	0	0	0
13 Löschteich Brehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Haupthaus Kinderinse	0	0	0	150.000	0	75.000	0	41.000	0	0
20 Kita "Zum Rittertürm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Kita Sdier	0	0	0	14.300	0	0	0	0	0	0
48 Feuerwehr Großdubrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49 Feuerwehr Sdier	0	0	0	1.600	0	0	0	0	0	0
50 Außenanlage KH Comme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57 Feuerwehr Sdier	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61 neu vergeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
62 Feuerwehr Großdubrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70 Gemeindeamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
118 Ärztehaus Großdubau	0	0	0	0	0	10.000	0	340.000	0	0
Teilhaushalt 2 - Teilhaushalt 2 - Schulen, Kultur, Wissenschaft	0	20.200	5.300	418.600	194.400	148.500	12.700	9.600	0	0
14 Ausstattung Grundsch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Gemeinsch.breich, Sp	0	7.100	5.300	0	0	0	0	0	0	0
16 Außenanlage Zistern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Außenanlagen Schulho	0	6.100	0	152.600	119.900	71.500	0	9.600	0	0
18 Außenanlagen Sportpl	0	7.000	0	266.000	74.500	77.000	12.700	0	0	0
60 neu vergeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Ansatz des Haushaltsjahres		Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	2016		2017		2018		2019		2020	
	Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 3 - Teilhaushalt 3 - Kinder und Jugend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Kita "Zum Ritterturm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Kita Sdier	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 4 - Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport	0	0	0	2.000	0	12.700	0	2.000	0	0
54 Sportplatz Särchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55 Turnhalle Großdubrau	0	0	0	2.000	0	12.700	0	2.000	0	0
63 Turnhalle Großdubrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
71 Zuschuss Aeroteam CI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 5 - Teilhaushalt 5 - Bauwesen und Infrastruktur	32.500	275.200	307.000	371.100	680.500	930.600	1.659.100	554.500	0	0
4 Haus der Begegnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 verschiedene Straßen	0	3.700	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	0
23 Quatitz S 107, K 721	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Schomburgstraße	0	0	89.000	0	0	0	0	0	0	0
25 B 156 Sdier und Zsch	0	2.700	0	119.200	67.500	61.900	33.800	0	0	0
26 Schulstraße mit Park	0	124.900	176.000	0	53.600	0	0	0	0	0
27 Radweg Stausee	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Waldstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Großdubrau K 7210 Th	0	600	0	51.500	100.000	421.400	323.800	299.500	0	0
30 Großdubrau Brehmer W	0	0	0	0	0	10.000	83.000	102.500	0	0
31 M-Hütte innere Ersch	0	2.000	0	0	195.400	19.600	1.045.900	9.000	0	0
32 Großdubrau-Crosta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Crosta Zur Adria	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Commerau B 156	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35 Spreewiese	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36 Klix Hauptstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37 Klix An der Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38 Klix Rosengasse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39 Straßenbeleuchtung G	0	3.700	12.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0
40 Straßenbeleuchtung Ge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Spielplatz Großdubra	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42 Wasserwehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43 Dahlowitz Quatitzer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44 Jeschütz Durchlass	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45 Großdubrau Waldfried	0	9.000	0	2.400	0	2.400	0	6.600	0	0
46 Großdubrau Markt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Außenanlage KH Comme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
51 Kulturhaus Commerau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52 Skaterbahn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53 Spielplatz Sdier	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55 Außenanlagen Haus de	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56 Haus der Begegnung Q	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57 Kinderbonus Wohnbaug	0	0	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	0
58 Goethestraße Großdub	0	16.100	0	118.400	51.000	10.800	49.000	0	0	0
59 neu belegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60 Mittelstraße/Eiskell	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Ansatz des Haushaltsjahres		Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	2016		2017		2018		2019		2020	
	Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
61 Spreestraße Zschilli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
62 Buswartehallen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66 K 7210 Quatitz	0	1.900	30.000	0	0	0	0	0	0	0
72 Bauernstube Großdubr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
73 Vereinshaus Zschilli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
74 Vereinshaus Commerau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75 kommunale Wohnungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
112 Briesinger Straße Gr	0	0	0	10.000	50.000	122.000	90.000	26.400	0	0
113 Straße in Sdier i.V.	0	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0
114 Radweg Brösa - Spree	0	0	0	5.000	0	15.000	33.600	79.000	0	0
115 Brücke in Kauppa Zum	0	0	0	18.100	163.000	236.000	0	0	0	0
116 Spielplatz Crosta	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0
117 Spielplatz Klix	0	2.600	0	0	0	0	0	0	0	0
119 Dorf- und Löschteich	32.500	102.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 6 - Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft	128.200	0	120.000	0	90.000	0	95.000	0	0	0
47 investive Schlüsselz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
102 investive SZW	128.200	0	120.000	0	90.000	0	95.000	0	0	0
Summe Einzahlungen und Auszahlungen	166.100	343.600	439.300	1.370.800	1.219.900	1.319.200	1.771.800	967.100	0	0